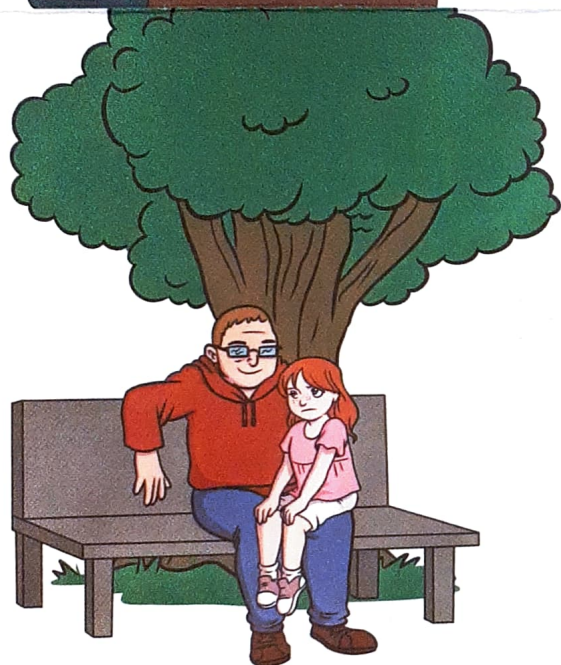


Wie melde ich sexualisierte Gewalt?

Das Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt

KONKRET



Montagmorgen ... Herr Ziller arbeitet im Jugendzentrum.
Da beobachtet er einen Mitarbeiter mit einem Kind auf dem Schoß.
Er hat ein komisches Gefühl dabei.

Schon merkwürdig.
Irgendwie ... ZU nah.
Und letzte Woche war das schon genauso.



Der Verdacht auf sexualisierte Gewalt kann unterschiedlich begründet sein, zum Beispiel aufgrund von eigenen Beobachtungen oder durch Berichte Dritter.



Moment mal ... Da gibt es doch das Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt.
Das muss ich melden!

Genau richtig. § 8 Absatz 1 Satz 1 KGSsG schreibt vor, dass man sexualisierte Gewalt melden muss:

§ 8 – Meldepflicht in Fällen sexualisierter Gewalt

(1) „Liegt ein begründeter Verdacht auf sexualisierte Gewalt oder einen Verstoß gegen das Abstinenzgebot vor, haben Mitarbeitende diesen unverzüglich der Meldestelle nach § 7 Absatz 3 Nummer 5 zu melden.“



Irgendwie kommt Herr Ziller nicht weiter. Er will nichts falsch machen und auf gar keinen Fall Gerüchte streuen und vielleicht jemandem damit zu Unrecht schaden.
Aber das Wohl der Kinder liegt ihm natürlich am allermeisten am Herzen. Zum Glück gibt es die Meldestelle!



§ 8 Absatz 1 Satz 2 KGSsG räumt allen das Recht ein, sich in einer solchen Situation beraten zu lassen – auch anonym. Das macht die Meldestelle. Nach der Beratung wissen Sie, was zu tun ist.

Bitte melden Sie sich unverzüglich nach Ihrer Beobachtung.

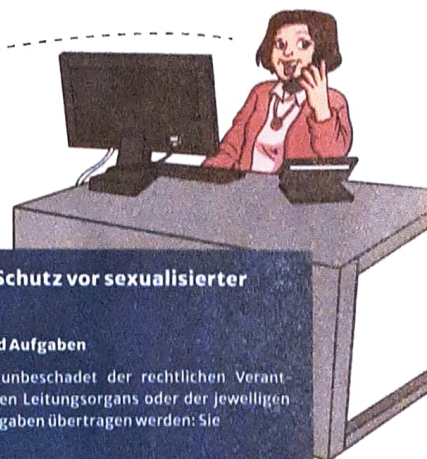
Wie Sie die Meldestelle erreichen, erfahren Sie auf der letzten Seite.

Herr Ziller und die Mitarbeiterin der Meldestelle telefonieren.

Gemeinsam kommt man zu der Einschätzung: Es muss gehandelt werden!

Aus einer anonymen Beratung wird eine Meldung.

Die Meldestelle nimmt den Sachverhalt auf.



Zitat aus dem Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt (KGSsG):

§ 7 – Melde- und Ansprechstelle, Stellung und Aufgaben

(3) Der Melde- und Ansprechstelle können unbeschadet der rechtlichen Verantwortung und der Zuständigkeiten des jeweiligen Leitungsorgans oder der jeweiligen Einrichtungsleitung insbesondere folgende Aufgaben übertragen werden: Sie

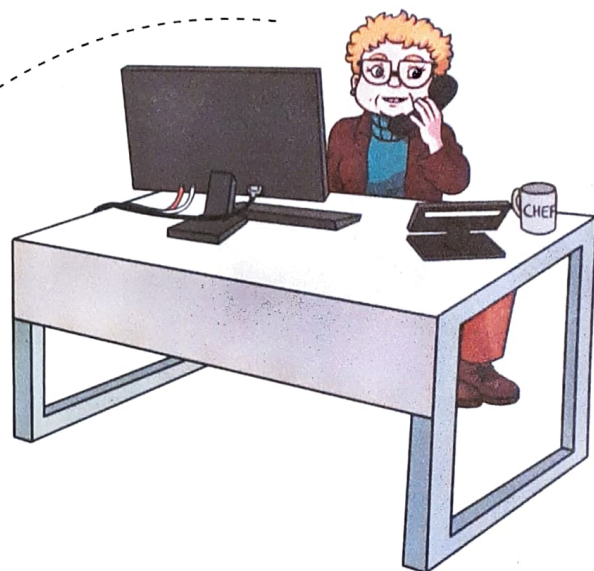
[...]

5. nimmt Meldungen über sexualisierte Gewalt entgegen und sorgt dafür, dass diese bearbeitet und notwendige Maßnahmen der Intervention und Prävention veranlasst werden,

[...]



Die Meldestelle bietet den Leitungsverantwortlichen ihre Hilfe bei der Bearbeitung der Meldung an und unterstützt bei der weiteren Intervention. Bei jeder Meldung ist individuell zu prüfen, wie die nächsten Schritte zu gestalten sind.



Zitat aus der Ausführungsverordnung zum Gesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt (AVO KGSsG):

§ 9 – Meldestelle (zu § 7 KGSsG)

(1) Die Meldestelle gemäß § 7 wird

[...]

2. bei einem Verdacht im Sinne von Ziffer 1 den Leitungsorganen Unterstützung im Rahmen des geltenden Handlungs- und Notfallplans anbieten (sog. Interventionsberatung; vgl. § 7 Absatz 3 Nummer 4 KGSsG),

3. Meldungen bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt oder einen Verstoß gegen das Abstinenzgebot entgegennehmen und diese bei begründetem Verdacht

a) an das zuständige Leitungsorgan zur Bearbeitung und Ergreifung notwendiger Maßnahmen der Intervention und Prävention weiterleiten (vgl. § 7 Absatz 3 Nr. 5 i. V. m. § 8 Absatz 1 Satz 1 KGSsG) und

b) die Landeskirche informieren, soweit ihre allgemeine Aufsicht berührt ist,

4. Mitarbeitende auf Nachfrage zur Einschätzung eines Verdachts auf sexualisierte Gewalt oder eines Verstoßes gegen das Abstinenzgebot beraten (§ 8 Absatz 1 Satz 2 KGSsG),

[...]

Meldestelle
Jelena Kracht

Tel.: 0521/594381

Mail: Jelena.Kracht@ekvw.de

Funktionspostfach der Meldestelle:

Meldestelle@ekvw.de

Herausgeber: Evangelische Kirche von Westfalen, Landeskirchenamt, Altstädter Kirchplatz 5, 33602 Bielefeld, Telefon: 0521 594-0, E-Mail: info@evangelisch-in-westfalen.de

Illustrationen: Isabell Ristow, www.isaristow.com, isaristow@web.de

Layout: Stabsstelle Kommunikation der EKvW, Christoph Lindemann

Druck: Evangelischer Presseverband für Westfalen und Lippe e. V.

1. Auflage 2021

 **Klimaneutral**
Druckprodukt
ClimatePartner.com/125181907-1001

